



Information gem. § 49 b Abs. Bundesrechtsanwaltsordnung

Im Rahmen der Beauftragung der

Rechtsanwaltskanzlei Adam, Gall-Stöckl und Zahn, Grünwalderstr. 53, D- 81547 München

in Sachen _____

wegen _____

Auftraggeber: _____

wird der Auftraggeber auf folgendes hingewiesen:

Belehrung gemäß § 49 b Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung

Der Rechtsanwalt hat mich vor Annahme des Mandantes gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO darüber belehrt, dass in der vorbenannten Angelegenheit weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde gelegt werden. Die Vergütung wird vielmehr nach einem Gegenstandswert berechnet.

München, den _____

(Auftraggeber)